



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 480209s

FIRMA

Althea Pflegebetriebs GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

26.09.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: ebf7a94801b5d3873691d34adb02818

Mag. Bernhard Gernot Blaschon, geb 17.10.1966

am 18.09.2025

Mag.(FH) Thomas Johann Gogg, geb 16.09.1971

am 18.09.2025

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	3.041.856,85	3.163
Anlagevermögen	723.225,97	858
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.052,44	46
Sachanlagen	708.173,53	811
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	2.297.461,74	2.273
Vorräte	49.433,38	28
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.131.659,81	2.142
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	116.368,55	103
Rechnungsabgrenzungsposten	21.169,14	33
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	3.041.856,85	3.163
Negatives Eigenkapital	-4.414.134,07	-3.210
eingefordertes Stammkapital	40.000,00	3.000
<i>Stammkapital</i>	40.000,00	3.000
<i>davon eingezahlt</i>	40.000,00	3.000
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust	-4.454.134,07	-6.210
<i>davon Verlustvortrag</i>	-6.209.802,10	-3.177
Rückstellungen	865.142,30	618
Verbindlichkeiten	6.590.848,62	5.754
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Die Gesellschaft weist ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR -4.414.134,07 aus. Die Geschäftsführung nimmt zur Frage, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt, wie folgt Stellung:

Die Gesellschaft weist aktuell auch unter konservativen Prämissen und zu Liquidationswerten einen positiven Vermögensstatus auf. Bei einer solchen Betrachtung ist es vor allem der neben den vorhandenen Forderungen ansetzbare Wert der genehmigten Betten, welcher eine Deckung sämtlicher Passiva erlauben würde. Beim angesprochenen Vermögensstatus sind alle bestehenden Verbindlichkeiten (zu Liquidationswerten) berücksichtigt, darüber hinaus Beendigungskosten. Im Vermögensstatus als Passiva einbezogen sind daher auch alle Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, die iSd § 67 Abs 3 IO nur nachrangig befriedigt werden müssten sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, wiewohl diesbezüglich Gesellschafter der Gesellschaft Haftungen als Bürge und Zahler (bis zum Höchstbetrag von insgesamt EUR 2.000.000,-) übernommen haben und in diesem Zusammenhang vorsorglich auch Nachrangigkeitserklärungen betreffend allfällige Regressansprüche abgegeben wurden. Der guten Ordnung sei festgehalten, dass eine Liquidation keineswegs angestrebt ist, sondern eine dauerhafte erfolgreiche Fortführung der Gesellschaft beabsichtigt ist. Der Umfang der Anlaufverluste (die Gesellschaft hat im Jahr 2024 vier Pflegeheime betrieben, deren Betrieb erst in den Jahren 2022 bzw. 2023 aufgenommen worden war) konnte schon im Jahr 2024 aufgrund gesteigener Auslastung gegenüber Vorjahren deutlich reduziert werden und es wurde bei mehreren Standorten der Break-Even zwischenzeitig bereits erreicht. Auch bei unveränderter Struktur wäre spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2026 mit positiven Ergebnissen zu rechnen. Mehrere wichtige strukturelle Maßnahmen (wie beispielsweise die im Wirtschaftsjahr 2025 vollzogene Verschmelzung der SOCON-Unternehmensberatung GmbH auf die Gesellschaft) haben sowohl die buchmäßige Eigenkapitalbasis als auch die Ertragslage der Gesellschaft zusätzlich erheblich verbessert.

Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes liegt daher trotz negativen Eigenkapitals in Höhe von EUR - 4.414.134,07 nicht vor.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wird dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste werden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern werden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

*Nutzungsdauer in Jahren
2 - 5*

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern werden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer in Jahren

*andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
2,5 - 20*

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzip.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit Nennwerten - abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen - bilanziert.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Treuhandvermögen / Treuhandverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bestehen sogenannte Depotgelder in Höhe von EUR 153.763,47. Dabei handelt es sich um Mittel, die von der Gesellschaft in ihrer Funktion als Pflegewohnheim treuhändig vereinnahmt und verwaltet werden und von Mitarbeitern der Gesellschaft ausschließlich für Einkäufe und Erledigungen zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner verausgabt werden dürfen. Diese Depotgelder dürfen insbesondere auch nicht mit etwaigen Verbindlichkeiten des Bewohners gegenüber den Heimen gegenverrechnet werden. Aufgrund dieser Zweckwidmung werden zum Stichtag vorhandene Depotgelder nicht als Vermögen der Gesellschaft ausgewiesen.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

198

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	1.195.388,30	108.986,54	0,00	0,00	71.076,33	1.233.298,51	
Immaterielle Vermögensgegenstände	121.786,70	1.000,00	0,00	0,00	4.420,00	118.366,70	
Sachanlagen	1.073.601,60	107.986,54	0,00	0,00	66.656,33	1.114.931,81	
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	337.838,78	240.980,89	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	75.662,49	32.071,76	0,00	0,00
Sachanlagen	262.176,29	208.909,13	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	68.747,13	510.072,54
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	4.419,99	103.314,26
Sachanlagen	0,00	64.327,14	406.758,28
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	857.549,52	723.225,97
Immaterielle Vermögensgegenstände	46.124,21	15.052,44
Sachanlagen	811.425,31	708.173,53
Finanzanlagen	0,00	0,00